



**STRATEGISCHE JAHRESPLANUNG 2012 DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR**

auf der Grundlage des
ARBEITSPROGRAMMS DER KOMMISSION
sowie des
**18-MONATSPROGRAMMS DER POLNISCHEN, DÄNISCHEN und
ZYPRIOTISCHEN PRÄSIDENTSCHAFTEN**

INHALT

1. ZUSAMMENFASSUNG	3
2. ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2012	5
2.1. UMSETZUNG DER EUROPA 2020-STRATEGIE	5
2.2. EU-STRATEGIE FÜR DEN DONAURAUM	7
3. JAHRESVORSCHAU IM BEREICH BILDUNG	9
4. JAHRESVORSCHAU IM BEREICH KULTUR UND AUDIOVISUELLES	20
5. MINISTERRÄTE UND KONFERENZEN IM JAHR 2012	28
5.1. TERMINE FÜR BILDUNG	28
5.2. TERMINE FÜR KULTUR UND AUDIOVISUELLES	29

1. ZUSAMMENFASSUNG

Bildung

Die Europäische Kommission hat das Arbeitsprogramm „**Europäische Erneuerung**“ für 2012 veröffentlicht. Die Hauptziele der Europäischen Kommission sind die Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung und die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa. Die allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen spielen eine Schlüsselrolle bei der Erreichung der strategischen Prioritäten der Europa 2020-Strategie. Besonders in Zeiten der Krise sind Investitionen in die Bildung als langfristige wachstumsfördernde Maßnahme von hoher Bedeutung. Junge Menschen in Europa müssen mit Kompetenzen und Fertigkeiten ausgestattet werden, um bestmöglich auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts vorbereitet zu sein. Unter dänischer Präsidentschaft wird der Rat Bildung daher eine neue **EU-Benchmark für Beschäftigungsfähigkeit** beschließen.

Im Mittelpunkt des Jahres 2012 stehen die Verhandlungen des Legislativvorschlags zum neuen **EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport „Erasmus für alle“**. Das Programm vereint die Bereiche Bildung, Jugend und die internationalen Programme im Hochschulbereich. Weiters ist erstmals ein Unterprogramm für Sport vorgesehen. Das Programm baut auf drei thematischen Säulen auf: transnationale Bildungsmobilität, Unterstützung für Partnerschaften und Kooperationen sowie Unterstützung von politischen Maßnahmen. Die Zielgruppen des Programms sind Lernende sowie Lehrkräfte, Ausbilderinnen und Ausbilder in öffentlichen und privaten Einrichtungen, die in der allgemeinen und beruflichen Bildung, im Jugend- und im Sportbereich tätig sind. Das Programm soll außerdem in allen Sektoren nicht formale Lernerfahrungen und Tätigkeiten fördern.

Das BMUKK setzt sich dafür ein, dass das EU-Bildungsprogramm in Zukunft gezielter zur **Internationalisierung und Qualitätsentwicklung** der Bildungseinrichtungen beiträgt und in Zukunft noch mehr Schüler/innen und Lehrkräfte die Chance auf Mobilität und länderübergreifende Kooperation haben.

Derzeit absolvieren im Rahmen des laufenden EU-Bildungsprogramms „Lebenslanges Lernen“ weit über 10.000 **Österreicherinnen und Österreicher** jährlich einen **Lern- oder Arbeitsaufenthalt** in einem anderen EU-Staat. Damit liegt Österreich im europäischen Spitzensfeld. Das BMUKK stellt zur Unterstützung österreichischer Projekte und Auslandsaufenthalte nationale Mittel zur Verfügung und ermöglicht damit optimale Rückflüsse.

Durch die Steigerung der Lern- und Arbeitsmobilität gewinnt die Frage der Anerkennung von **nicht formal und informell** erworbenen **Lernergebnissen** zunehmend an Bedeutung. Dieses Thema wird unter dänischer und zypriotischer Präsidentschaft diskutiert werden.

Ein weiterer Fokus der EU-Arbeit liegt in der Förderung von **grundlegenden Schreib- und Lesefähigkeiten** und in der Förderung von **Schlüsselkompetenzen**. Gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit – besonders unter jungen Menschen – ist die Förderung von Wissen, Kompetenzen und Fertigkeiten für den zukünftigen Arbeitsmarkt von zentraler Bedeutung, um die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum in der Europäischen Union zu fördern.

Kultur und Audiovisuelles

Im Mittelpunkt der Arbeiten des Rates stehen die Verhandlungen zu den neuen EU-Programmen „Kreatives Europa“ (2014-2020) sowie „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2014-2020), zu denen die Kommission Ende 2011 Legislativvorschläge vorgelegt hat. Die im Rahmen des Kommissionsvorschlags zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 vorgesehenen Budgeterhöhungen werden begrüßt.

„**Kreatives Europa**“ ist das neue Dachprogramm zur Förderung der Kultur-, Film- und Kreativbranche. Das Budget ist für die Laufzeit 2014-2020 mit 1,8 Milliarden Euro (+ 54%) veranschlagt. Ziel ist es, die kulturelle und sprachliche Vielfalt in Europa zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativbranche insbesondere vor dem Hintergrund der Globalisierung und der Digitalisierung zu stärken. Den Beginn der Verhandlungen kennzeichnen Diskussionen zur Ökonomisierung des Kultursektors und zu den wenig konkretisierten Fördermaßnahmen. Die dänische Präsidentschaft plant, bereits in der Ratstagung am 10./11. Mai 2012 eine Einigung zu bestimmten Programmteilen zu beschließen.

Das Programm „**Europa für Bürgerinnen und Bürger**“ zielt auf die Förderung des Geschichtsbewusstseins und der Bürgerpartizipation, um das gesellschaftliche und politische Engagement der Menschen in Europa zu stärken. Mit insgesamt 229 Millionen Euro (+ 4%) in der Laufzeit 2014-2020 sollen Städtepartnerschaften, Debatten und Studien zu EU-Themen, transnationale Netzwerke, Organisationen von EU-Interesse sowie viele andere Maßnahmen unterstützt werden. Von gesamteuropäischer Bedeutung ist die Förderung des Geschichtsbewusstseins durch die Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus. Demzufolge wird die von der Kommission vorgeschlagene Ausdehnung auf andere Ereignisse in der jüngeren europäischen Vergangenheit von Österreich kritisch bewertet.

Des Weiteren wird sich der Rat dem Thema **Digitalisierung** widmen. Nachdem die Kommission im Herbst 2011 ehrgeizige Pläne zur Beschleunigung der Digitalisierung kultureller Inhalte in Europa vorgelegt hat, liegt es nun an den Mitgliedstaaten, Prioritäten abzuleiten und sich auf einen Zeitplan und Zielvorgaben zu einigen. Geplant ist die Annahme von Schlussfolgerungen in der Ratstagung am 10./11. Mai 2012. Im urheberrechtlichen Bereich wird die im Zusammenhang stehende Richtlinie zu verwaisten Werken weiter verhandelt. Mit diesen Maßnahmen soll der Ausbau der europäischen Digitalbibliothek „Europeana“ vorangetrieben werden. Die Anzahl der Digitalisate soll bis 2015 von derzeit 20 Millionen auf 30 Millionen steigen.

Seitens der Kommission werden zwei Vorlagen erwartet. Zum einen soll Mitte des Jahres der Legislativvorschlag zur Fortsetzung der öffentlichkeitswirksamen Initiative „**Kulturhauptstadt Europas**“ **nach 2019** vorgelegt werden, die aufgrund der positiven Erfahrungen mit Graz03 und Linz09 stark befürwortet wird. Zum anderen wird die Kommission eine neue Mitteilung zur **Filmwirtschaft** verabschieden, welche EU-beihilferechtliche Beurteilungskriterien für die Förderung von Filmproduktionen festlegt. Die aktuelle Mitteilung läuft am 31. Dezember 2012 aus.